

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**00488/2020**

**Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen**

---

### Beschlüsse:

|              |   |
|--------------|---|
| 14.06.2021   | Stadtvertretung   |
| 018/StV/2021 | 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

### Bemerkungen:

1.

Es liegen folgende Ergänzungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2021 sowie vom 02.03.2021 vor:

a)

#### **Ergänzungsantrag 18.02.2021**

Unter § 3 „Festsetzung der Parkgebühren“ des Entwurfs der Parkgebührenordnung wird eine Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*„(3) Die Höhe der Parkgebühren beträgt für LKW, Busse und Wohnmobile im gesamten Stadtgebiet 5,00 Euro /Stunde und 15,00 Euro/Tag.“*

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei 10 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

b)

#### **Ergänzungsantrag 02.03.2021**

Unter § 3 „Festsetzung der Parkgebühren“ des Entwurfs der Parkgebührenordnung wird eine Ziffer 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*„(4) Elektroautos (Kfz mit E-Kennzeichen) sind von den Parkgebühren befreit.“*

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen abgelehnt

**2.**

Es liegt folgender Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 21.04.2021 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung entsprechend des Vorschlages 1. Als Bestandteil der Unterstützungen für die Gewerbetreibenden im Rahmen der Corona-Pandemie tritt dies erst zum 1. Dezember 2021 in Kraft.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

**3.**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt *mit Wirkung vom 01.08.2021*, die Änderung der Parkgebührenordnung entsprechend des Vorschlages 1.

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen in welchen der bewirtschafteten Straßen die Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkzeitraum von 7-22 Uhr sinnvoll ist.*

**4.**

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01.08.2021, die Änderung der Parkgebührenordnung entsprechend des Vorschlages 1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen in welchen der bewirtschafteten Straßen die Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkzeitraum von 7-22 Uhr sinnvoll ist.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen